



midori the green guesthouse

Schutz- und Hygienekonzept der Midori Guesthouse GmbH

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Martina Phillips-Haeske und Kati Gumbel

Tel. / E-Mail: 06221/872980, info @midori-guesthouse.com

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betrieb fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m und Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung

- Über einen Aushang am Hoteleingang, der Rezeption, im Aufzug, im Tagungsbereich und im Treppenhaus werden die Gäste über die betreffenden Vorgaben, die im Hotel gelten, insbesondere Abstandsregelungen übersichtlich informiert.
- Im Foyer und an der Rezeption sind über Infotafeln die Hygienemaßnahmen und geltenden Abstandsregelungen in Deutsch und Englisch und über Piktogramme dargestellt.
- Trockene Luft wird vermieden durch häufiges Lüften.

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Im Falle eines Verdachtsfalles ist die betreffende Person schnellstmöglich zu isolieren.
- Das Gesundheitsamt wird informiert.
- Weitere Verhaltensweisen sind im Pandemieplan „Infektionsnotfallplan“ ersichtlich, welcher allen Mitarbeitern zugänglich ist.

3. Handhygiene

- Über einen Aushang am Hoteleingang, der Rezeption, im Aufzug, im Tagungsbereich und im Treppenhaus werden die Gäste über die betreffenden Vorgaben, die im Hotel gelten, insbesondere den Hygieneregeln übersichtlich informiert.
- Ein Desinfektionsmittelständer im Foyer, an der Rezeption und in allen öffentlichen Toiletten und im Tagungsbereich gibt die Möglichkeit der Händedesinfektion.

4. Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs

- Um den Kontakt und die Verweildauer an der Rezeption zu reduzieren, werden die Gäste gebeten am Automaten einzuchecken, dieser wird ebenfalls mehrmals täglich desinfiziert und gereinigt.
- Für das Betreten der Panorama-Lounge gibt es Hinweisschilder und ein Leitsystem für Ein- und Ausgang, damit der Mindestabstand gewahrt werden kann.

midori the green guesthouse

Friedrich-Ebert-Str. 2-4
69221 Dossenheim/Heidelberg
Telefon +49 (0) 6221 87298-0
Telefax +49 (0) 6221 87298-142
E-Mail: info@midori-guesthouse.com
www.midori-guesthouse.com

Verwaltung:
Midori-Guesthouse GmbH
Gerhart-Hauptmann-Str. 28
69221 Dossenheim/Heidelberg
Geschäftsführer: Kati Gumbel
Amtsgericht Mannheim HRB 710230
Sitz der Gesellschaft: Dossenheim

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
IBAN DE68 6725 0020 0009 1578 16
Swift-BIC SOLADES1HDB
UST-IdNr. DE 273535020
Steuernummer 32496/13371



midori the green guesthouse

5. Tagungsbereich

- Die CoronaVO erlaubt ausdrücklich die Durchführung von sonstigen beruflichen Fortbildungen.
- Bei der Bestuhlung des Raumes muss der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden. Das Midori verfügt über insgesamt 3 Tagungsräume. Der kleinste Tagungsraum mit 34qm darf für maximal 5 Teilnehmern genutzt werden, der größte Tagungsraum mit 97qm steht für maximal 19 Personen zur Verfügung.
- Es finden keine parallelen Tagungen statt, um Kontakt unter den Teilnehmern zu vermeiden.
- Tagungsräume und Flure werden regelmäßig gelüftet. Da sich die Tagungsräume im Penthaus befinden und an 3 Seiten verglast sind, ist ein Querlüften während der Tagung jederzeit möglich. Zusätzlich gibt es rund um das Penthaus eine Dachterrasse, die von den Tagungsgästen genutzt werden kann. Zusätzlich gibt es einen Raumlufreiniger im Tagungsraum.
- Flächen und Gegenstände im Tagungsbereich, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe, werden nach Verschmutzung sofort, bei häufiger Berührung regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, angemessen gereinigt.
- Tagungsteilnehmer, die nicht unsere Hausgäste sind, werden aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Ansteckungsketten, mit Ihren kompletten Adressdaten auf einer Teilnehmerliste geführt. (unter Beachtung des Datenschutzes). Es gelten die Zugangsvoraussetzungen der aktuelle Corona VO des Landes Baden-Württemberg.
- Das Mittagessen kann im Frühstückspenthaus stattfinden, wenn keine anderen Gäste zugegen sind und wird als Ausgabebuffet angeboten. Auch hier wird die Einhaltung des Mindestabstandes gewahrt.
- Pausenverpflegung: diese findet in Einzelportionen statt, so dass keine Infektionsgefahr besteht.

6. Frühstück/Panorama-Lounge

- Die Panorama-Lounge gilt als öffentlicher Bereich, auch in den Sitzgruppen, daher müssen die Gäste einen Mundschutz tragen bis sie am Tisch oder den Sitzmöbeln sitzen.
 - Es wird die ein Self-Service-Buffer angeboten, bei welchem vorportionierte Speisen angeboten werden. Bei Lebensmittel bei welchem das Vorportionieren nicht möglich ist, wird das Vorlegebesteck regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, das Frühstück in einer verkleinerten Variante mit auf das Zimmer zu nehmen.
 - Wir bieten die Entnahme an den Kaffeemaschine zur Selbstbedienung an, welche regelmäßig gereinigt und desinfiziert wird.
 - Es werden derzeit keine Tageszeitungen angeboten.
 - Die Tische und Stühle sind so platziert, dass Gäste stets einen Mindestabstand von 1,5m zueinander haben. Die Gäste werden Tischen zugewiesen.
 - Beide Terrassen werden angeboten, die Abstandsregelung entfällt.
 - Trockene Luft wird vermieden durch häufiges Lüften. Zusätzlich gibt es einen Raumlufreiniger in der Panorama-Lounge.
 - Gläser und Tassen sind nie am Trinkbereich, sondern möglichst weit unten anzufassen. Je nach Betrieb Getränktablet auf den Tisch stellen und die Gäste ihr eigenes Getränk selbst vom Tablett nehmen lassen.
 - Flächen und Gegenstände im Gästebereich, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriff, werden nach Verschmutzung sofort, bei häufiger Berührung regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, gereinigt.
 - Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern sind Hände zu waschen, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird.
-
- Es befinden keine Salz- und Pfefferstreuer auf den Tischen und auch keine Getränkekarten.

midori the green guesthouse

Friedrich-Ebert-Str. 2-4
69221 Dossenheim/Heidelberg
Telefon +49 (0) 6221 87298-0
Telefax +49 (0) 6221 87298-142
E-Mail: info@midori-guesthouse.com
www.midori-guesthouse.com

Verwaltung:
Midori-Guesthouse GmbH
Gerhart-Hauptmann-Str. 28
69221 Dossenheim/Heidelberg

Geschäftsführer: Kati Gumbel
Amtsgericht Mannheim HRB 710230
Sitz der Gesellschaft: Dossenheim

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
IBAN DE68 6725 0020 0009 1578 16
Swift-BIC SOLADES1HDB

USt-IdNr. DE 273535020
Steuernummer 32496/13371



midori the green guesthouse

- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz für Thekenmitarbeiter/innen und auch für Service-Personal (dies stört die Übertragungswege, verhindert dass man sich selbst ins Gesicht fasst und schützt somit Mitarbeiter und Gäste gleichermaßen) ist Pflicht.

Für die öffentlichen Bereiche Panorama-Lounge und Tagungsbereich ist es nötig, dass jeder Gast, der sich für längere Zeit in einem der Räume aufhält, das Datenblatt zur Kontaktnachverfolgung ausgefüllt wird. Alternativ bietet das Midori an, das sich der Gast über die LUCA App in diese Räume ein- und auschecken kann. Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen automatisch vernichtet.

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation/ Verhalten gegenüber dem Gast

- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen
- Kommuniziert wird mit einem Abstand von mind. 1,5 Meter
- Beim Servieren und Abräumen wird möglichst nicht gesprochen (Virus wird über die Atemwege verteilt)
- Verhaltensregeln werden kommuniziert und auf Infotafeln hingewiesen
- Es wird aktiv mit dem Gast über die Homepage und Mailverkehr und Telefon kommuniziert um ihn transparent über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.
- Die persönliche Hygiene der Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz und Desinfektion der notwendigerweise häufig berührten Arbeitsgeräte, insbesondere Tastatur, Touchbildschirm, Zapfhahn, Theken und Servierwagen, sichergestellt.
- Alle Mitarbeiter werden vor Wiederaufnahme Ihrer Arbeit nach §4 Lebensmittelhygieneverordnung und nach §43 Infektionsschutzgesetz in allen Corona Verhaltensregeln unterwiesen und erhalten diese schriftlich. Jeder Mitarbeiter bekommt Mund-Nasen-Bedeckungen ausgehändigt.
- Allen Mitarbeitern wurden, bei Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit ganz offen über den Ernst der Lage informiert und die getroffenen Schutzmaßnahmen für sie und die Gäste werden ausführlich kommuniziert. Nur wenn die Mitarbeiter diese akzeptieren, werden sie korrekt umgesetzt.
- Infektionsnotfallplan ist erstellt und alle Mitarbeiter sind sensibilisiert, dass sie sich bei ersten Anzeichen einer Infektion melden und gegebenenfalls zu Hause bleiben.
- Häufigeres Händewaschen und der Verzicht, sich ins Gesicht zu fassen, wird trainiert.
- Mitarbeiter gehen nacheinander in die Pausen, Raucherbereiche werden nicht gleichzeitig mit anderen Personen zusammen genutzt oder Abstand gehalten. Dazu werden flexiblere Pausen ermöglicht und auch nach den gewöhnlichen Essen-bzw. Pausenzeiten den Mitarbeitern Verpflegung angeboten.
- In den Umkleidekabinen wird Arbeitskleidung von privater Kleidung getrennt, auf Abstand wird geachtet.

Dossenheim, 07.07.2021
Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

midori the green guesthouse

Friedrich-Ebert-Str. 2-4
69221 Dossenheim/Heidelberg
Telefon +49 (0) 6221 87298-0
Telefax +49 (0) 6221 87298-142
E-Mail: info@midori-guesthouse.com
www.midori-guesthouse.com

Verwaltung:
Midori-Guesthouse GmbH
Gerhart-Hauptmann-Str. 28
69221 Dossenheim/Heidelberg

Geschäftsführer: Kati Gumbel
Amtsgericht Mannheim HRB 710230
Sitz der Gesellschaft: Dossenheim

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
IBAN DE68 6725 0020 0009 1578 16
Swift-BIC SOLADES1HDB

USt-IdNr. DE 273535020
Steuernummer 32496/13371